



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 22 vom 08.11.2019

09. November – 30 Jahre Mauerfall

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
česceni wobydlerjo,



am 09. November begehen wir das 30-jährige Jubiläum des Mauerfalls.

Am Abend des 09. November 1989 wurde eine Grenze durchlässig, welche bis dahin in 28 Jahren die beiden deutschen Staaten trennte und nur unter Lebensgefahr zu überwinden war.

Die Maueröffnung brachte dem gesamten Land eine unbeschreibliche Euphorie und eine grenzenlose Aufbruchstimmung.

Ein Ereignis, mit welchem zu diesem Zeitpunkt wohl keiner rechnen konnte. Sicher aber auch ein Ergebnis der unzähligen Demonstrationen und dem mutigen Handeln vieler Menschen in der ehemaligen DDR. Viele von uns waren selbst beteiligt.

Es war zu diesem Zeitpunkt offensichtlich, dass die DDR wirtschaftlich am Boden lag. Die Menschen sehnten sich nach Freiheit, Recht und wirtschaftlichem Wohlstand.

Und mit dieser Sehnsucht wurde der Mut stärker als die Angst. Menschen trauten sich, endlich offen ihre Meinung auszusprechen.

In Erinnerung daran kann ich nicht nachvollziehen, wenn heute immer wieder davon gesprochen wird, dass die derzeitige Situation mit dem Jahr 1989 vergleichbar ist.

Vor diesem Hintergrund und mit diesem Wissen kann es dann auch nur ein schlechter Scherz sein, wenn unserem Land von mancher Seite die Abschaffung der Meinungsfreiheit propagiert wird. Diese Leute haben ganz offensichtlich nie in der DDR gelebt.

Wenn ich an diese Zeit im Jahr 1989 zurück denke oder Beiträge im Fernsehen oder im Internet sehe, dann ist da dieses Gefühl von großer Dankbarkeit. Dankbar dafür, dass diese gesellschaftlichen Veränderungen ohne Gewalt erfolgt sind. Dankbar dafür, dass ich dieses geschichtliche Ereignis selbst und hautnah erleben durfte. Dankbar aber auch für alle Unterstützung beim Wiederaufbau in den letzten 30 Jahren.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen und geruhsamen Feiertag. Erinnern Sie sich doch auch mal wieder an Damals. Vielleicht wird dann wieder mal etwas klarer, dass es uns doch gar nicht so schlecht geht.

Ihr Bürgermeister

Markus Posch

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 21.11.2019
von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 05 / 2019 vom 30.10.2019 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 05 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Neufassung seiner Geschäftsordnung in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 25.10.2019 mit sofortiger Wirkung unter folgender Maßgabe:

In § 2 Abs. 1 werden die Worte „vor der Sitzung“ geändert in „vor dem Sitzungstag“.

Erläuterung:

Gemäß § 38 Abs. 2 SächsGemO hat der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, d.h. seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung zu regeln. Deren Bestimmungen müssen sich in dem durch die Sächsische Gemeindeordnung vorgegebenen gesetzlichen Rahmen bewegen.

Die Geschäftsordnung ist vom Wesen her keine kommunale Satzung, da sie keine Außenwirkung gegenüber Dritten entfaltet. Sie muss daher nicht öffentlich bekanntgemacht werden. Auch gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde ist sie weder anzeige- noch genehmigungspflichtig. Die Geschäftsordnung tritt deshalb auch unmittelbar mit der Beschlussfassung in Kraft.

Die bisherige Geschäftsordnung galt bereits seit März 2010. Die Neufassung war durch Änderungen in der Gemeindeordnung und durch die Änderung der Anzahl der Stadträte im Ergebnis der Stadtratswahl vom 26.05.2019 notwendig geworden.

Beschluss-Nr. 02 / 05 / 2019

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 für den Kommunalwald der Stadt Wittichenau in der Fassung vom 09.08.2019 zu.

Erläuterung:

Die Stadt Wittichenau hat die Bewirtschaftung ihres Kommunalwaldes (152,7 ha) dem Staatsbetrieb Sachsenforst übertragen. Die Bewirtschaftung erfolgt derzeit auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für die Jahre 2012 – 2021. Auch die Wirtschaftspläne für die einzelnen Jahre sind gemäß § 48 Abs. 4 des Sächsischen Waldgesetzes vom Stadtrat zu beschließen. Sowohl die langfristigen Pläne, als auch die Jahrespläne werden durch den Staatsbetrieb Sachsenforst in Abstimmung mit der Stadt erarbeitet.

Für das Jahr 2020 ist aufgrund der derzeitigen Holzmarktsituation vorgesehen, lediglich einen Einschlag in Sollschwitz durchzuführen, der aus verkehrssicherungstechnischen Gründen notwendig und nicht aufschiebbar ist. Durch vorsorglich eingeplante Mittel für Ersatzpflanzungen auf den Aufforstungsflächen ist das für 2020 geplante finanzielle Ergebnis leicht negativ (-721 €).

Beschluss-Nr. 03 / 05 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Abwasser in der Fassung vom 17.10.2019 mit folgenden Eckdaten:

1. Erfolgsplan	
Erträge	1.178.500 €
Aufwendungen	1.112.605 €
Ergebnis	65.895 €
2. Liquiditätsplan	
Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	219.000 €
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 21.000 €
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 198.000 €
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	0 €

4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €.

Erläuterung:

Gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung ist für den Eigenbetrieb Abwasser in jedem Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch den Stadtrat zu beschließen. In den vergangenen Jahren haben die Einnahmen und Ausgaben im Eigenbetrieb Abwasser eine gewisse Kontinuität erreicht.

Lediglich durch die Kündigung des Einleitungsvertrages durch die Gemeinde Lohsa und der damit einhergehenden Einstellung der diesbezüglichen Abwassereinleitbeträge ergeben sich negative Auswirkungen im Bereich der Umsätze damit gleichfalls auf die liquiden Mittel.

Vor dem Verwaltungsgericht hat die Stadt Wittichenau mit der Klage gegen die Gemeinde Lohsa auf weitergehende Zahlungen aus dem Einleitvertrag in erster Instanz obsiegt. Jedoch hat die Gemeinde Lohsa hiergegen Revision eingelegt. Der Ausgang bleibt offen.

Beschluss-Nr. 04 / 05 / 2019

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Brischko“ für den in der Anlage dargestellten Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 4,9 ha. Geplant ist die Schaffung von Baurecht für eine große zusammenhängende Baufläche für gewerblich nutzbare Gebäude und Anlagen. Die im geltenden Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsanlagen sollen reduziert werden. Die notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen an die Randbereiche verlegt werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dr. Braun & Barth, Tharandter Straße 39, Dresden beauftragt werden. Das Verfahren wird zweistufig geführt. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

Erläuterung:

Mit dem o.g. Aufstellungsbeschluss beginnt das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans für den 1. Bauabschnitt des Gewerbeparks Brischko. Hintergrund ist, dass sich ein ortsansässiges Unternehmen durch Zukauf einer Teilfläche des Grundstücks der Dachdeckereinkaufsgenossenschaft Erweiterungsmöglichkeiten schaffen will. Damit diese Flächen künftig baulich so genutzt werden können, wie es für das Unternehmen sinnvoll ist, müssen bestimmte Festsetzungen im Bebauungsplan für diese Teilfläche geändert werden.

Beschluss-Nr. 05 / 05 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, auf der Grundlage der Kreditermächtigung innerhalb des genehmigten städtischen Haushalts 2019 ein Kommunaldarlehen in Höhe von 650.000 € bei der deutschen Kreditbank AG Berlin zu den Konditionen des vorliegenden Angebots vom 30.10.2019 aufzunehmen.

Erläuterung:

Die Kreditaufnahme in Höhe von 650 T€ ist zur Aufbringung der Eigenmittel für den derzeit laufenden Kita-Ersatzneubau notwendig. Es wurden dafür vor der Stadtratssitzung vier Angebote von Banken eingeholt. Die Deutsche Kreditbank AG (DKB) hat mit einem Zinssatz von 0,013 % das beste Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten. Der Kredit ist nur auf 5 Jahre gebunden, damit er nach dieser Zeit möglichst schnell wieder getilgt werden kann.

Die Aufnahme des Kredits wurde bereits im Haushaltsplan 2019 (beschlossen vom Stadtrat im Dezember 2018) eingeplant und auch vom Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Haushaltsplan 2019 genehmigt.

Auch in 2018 wäre für den Kita-Neubau bereits eine Kreditaufnahme in Höhe von 500 T€ möglich gewesen, die aber bislang nicht in Anspruch genommen werden musste.

Im Übrigen wurde der letzte Kredit für den städtischen Haushalt im Jahre 1997 - also vor 22 Jahren - aufgenommen (im Eigenbetrieb Abwasser im Jahr 2000). Seitdem läuft ein konsequenter Abbau der Verschuldung.

Zum 01.01.2019 lag die Verschuldung der Stadt noch bei ca. 3,538 Mio. €, das sind pro Einwohner ca. 619 €. Wittichenau liegt damit bereits unter dem sächsischen Richtwert von 850 € pro Einwohner. Trotz der jetzigen Kreditaufnahme bleibt Wittichenau weit unter dem Richtwert.

Bezieht man den Eigenbetrieb Abwasser und die Wohnungsbaugesellschaft als Tochterunternehmen der Stadt noch mit ein, lag die Gesamtverschuldung zum 01.01.2019 bei ca. 1.109 € pro Kopf (Richtwert 1.200 €).

Es ist geplant die Verschuldung weiter konsequent abzubauen.

Wittichenau, 01.11.2019

Markus Posch, Bürgermeister



Baustelle Brücke Hoske vor Fertigstellung

2 Amtsblatt Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau am 15. Dezember 2019

Zjawne wozjewjenje wo móžności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

Tute zjawne wozjewjenje na to skedźbni, zo smě sej kóždy wólbokmany za dodatne wólbny do wjesneje rady Salow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Štóz ma zapisy wolerjow za njekorektnje abo njedospołne, móže w mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać. Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólbny wolić.

Dašće informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělnce wučišćane, kiž so wšitkim wólbokmany, zapisany da zapisa wolerjow, sčasom připósćeje.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorečnych wozjewjenjach.

1. Das Wählerverzeichnis für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau wird in der Zeit vom

25. bis 29. November 2019

während der Öffnungszeiten:	Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
	Dienstag	geschlossen
	Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 - 11.30 Uhr

im **Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2**, 02997 Wittichenau, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

25. bis 29. November 2019

während der o.g. Öffnungszeiten beim **Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2**, 02997 Wittichenau, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23. November 2019** eine Wahlbenachrichtigung für die o.g. Wahl.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wer einen Wahlschein für die **Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau** hat, kann an der Wahl

- durch Stimmabgabe im Wahlraum der Ortschaft Saalau oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter (§ 5 Abs.1 KomWG),

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Wittichenau gelangt ist.

5.3. Wahlscheineanträge können beim **Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2**, mündlich oder schriftlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Fax (035725 / 75557) und E-Mail (cordula.ollek@wittichenau.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Antrag sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird und der Wahlbezirk angegeben werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5.4. Wahlscheine können beantragt werden

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 13.12.2019, 16.00 Uhr**,
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten unter den unter 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen sowie von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, **bis zum Wahltag 15.00 Uhr**.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.12.2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau

- einen amtlichen grünen Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelausschlag,
- einen amtlichen lindgrünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift: Stadtverwaltung Wittichenau, Herr Woelke, Markt 1, 02997 Wittichenau.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Bautzen (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@st.sachsen.de) richten.

Wittichenau, 24.10.2019

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2019

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr (07.12.2019)

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet** ist.

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch, Bürgermeister



Vertreter der Stadtverwaltungen Tanvald und Wittichenau zu Gesprächen in Berlin

Auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Volkmar Klein (CDU) besuchte eine Delegation aus Vertretern der Kommunalverwaltungen von Tanvald und Wittichenau am 15.10.2019 den Bundestag in Berlin.

Volkmar Klein ist im Deutschen Bundestag Abgeordneter des Wahlkreises Siegen Wittgenstein. In diesem Wahlkreis liegt die Stadt Burbach, welche wiederum Partnerstadt von Tanvald ist.

Neben der Besichtigung von Abgeordnetenhaus und Bundestag gab es ausreichend Zeit, persönliche Kontakte zu knüpfen und auf Schwierigkeiten im kommunalen Alltag hinzuweisen.

Volkmar Klein kennt unsere Gegend recht gut, da er von 1989 bis 2005 bei der Wittgensteiner Kuranstalt GmbH & Co KG beschäftigt und in dieser Funktion einige Zeit in Pulsnitz tätig war.

Er zeigte großes Interesse für unsere Stadt und bot gleichzeitig Unterstützung bei der Umsetzung künftiger Projekte im Rahmen seiner Möglichkeiten an.

Die Einladung zu einem Gegenbesuch in Wittichenau nahm er mit Freude entgegen.

Markus Posch
Bürgermeister



Adventszeit – schöne Zeit!

Vielleicht empfinden Sie auch, dass so ein Jahr viel zu schnell vergeht. Kaum eine grandiose „Silvestinale“ erlebt und schon steuern wir nun wieder auf den Advent und auf Weihnachten zu. Unsere Chöre proben schon seit mehreren Wochen für Advents- und Weihnachtskonzerte, die Kinder im Kindergarten lernen fleißig Lieder und Texte für Seniorenadventsfeier und Krippenspiel, die Christlichen Eltern planen intensiv ihren „St. Petersburg“-Stand auf dem Adventsmarkt am 7. Dezember 2019.

Unser Adventsmarkt lebt von unserem eigenen Engagement. Nicht nur von der Verwaltung als Organisator und Stadträtin „Weihnachtsfrau“ Marion Grellert, sondern jedes Einzelnen, der mit seinem Angebot, seinem Chor oder seiner Musikgruppe, seiner Idee und seinem „dabei sein“ etwas für die Gemeinschaft tut.

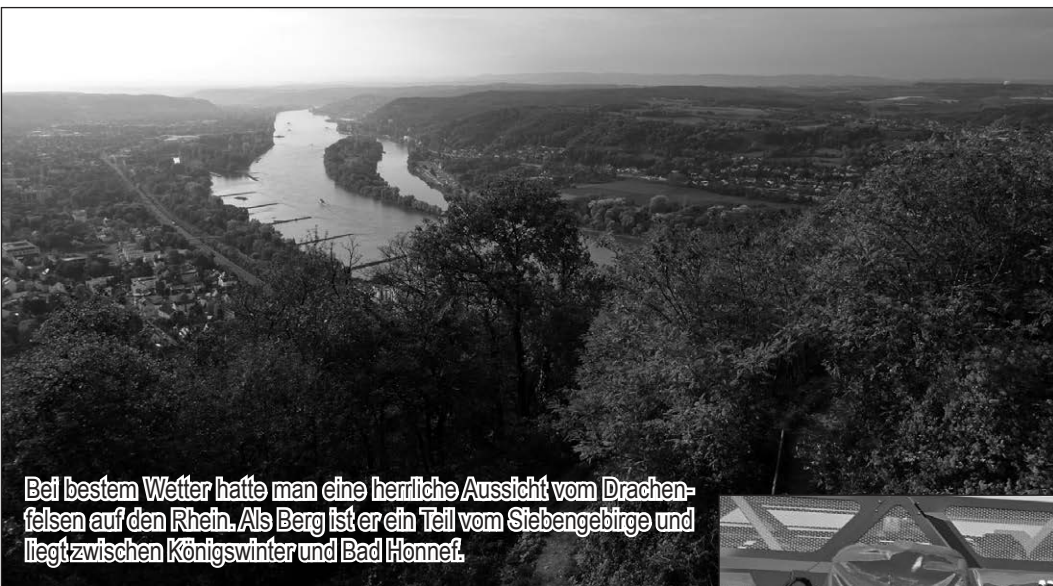
Ein Dank gilt z. B. den Chören, Tanzgruppen und Pfadfindern für ihr Engagement. Sehr schade ist, dass das Theaterstück am Tagesausklang nicht mehr stattfindet. Es war etwas Besonderes – ohne Frage!

Ich bin mir sicher, dass in unserer Stadt und den Ortsteilen noch ganz viele kleine Talente verborgen sind, die sich nicht trauen, diese auf der Bühne zu zeigen, die zu Hause kunsthandwerkliche Dinge herstellen oder die einfach ein Hobby haben, was möglicherweise auch andere Interessierte erfreut.

Trauen Sie sich, animieren Sie Ihre Nachbarn und Freunde und gestalten Sie unseren Adventsmarkt mit!

Es würde uns alle freuen!

Beate Hufnagel



Bei bestem Wetter hatte man eine herrliche Aussicht vom Drachenfels auf den Rhein. Als Berg ist er ein Teil vom Siebengebirge und liegt zwischen Königswinter und Bad Honnef.



Zur Absicherung des Kölner Gebietes diente die Burg Drachenfels. Die Ruine des dreistöckigen Bergfrieds dient als Wahrzeichen für das Siebengebirge.

Wittichenauer Oberschüler besuchten die Partnerstadt Bad Honnef

In der ersten Woche der Herbstferien besuchten 7 Schüler aus Wittichenau die Partnerstadt in Nordrhein-Westfalen. Sie wurden begleitet von der Schulclubleiterin Doris Altmann und dem Schulsozialarbeiter Philipp Schwabe. Das sich die siebenstündige Anfahrt zur Rheinstadt lohnte, zeigte das abwechslungsreiche Programm und das sehr positive Feedback der Schüler.

Bereits zum zweiten Mal konnten Schüler der Oberschule „Korla Awgust Kocor“ die Chance in den Herbstferien nutzen und unserer Partnerstadt in der Nähe von Köln unsicher machen. Nach einer siebenstündigen Anfahrt mit dem Nikovichbus wurde die Jugendherberge in Bad Honnef erreicht. Die moderne Herberge bietet mit ihren zahlreichen Zimmern und dem großen Außenanlage eine perfekte Unterkunft für die Schüler und ist für einen preiswerten Familienurlaub nur zu empfehlen. Nachdem die Zimmer bezogen wurden, ging es im Anschluss zum Boxtraining im örtlichen Verein ATV Bad Honnef-Selhof. Das Training wurde von Anke Müller geleitet, welche die jungen Sportler nicht schonte. Bereits beim Aufwärmtraining wurde uns bewusst, welche Kondition ein Boxer benötigt. Nach dem Training kehrte in der Nacht auch schnell Ruhe in den Zimmern ein, denn das Sparring forderte die letzten Kraftreserven der Schüler ein.

Am Dienstag fuhren wir mit der ältesten Zahnradbahn Deutschlands bei bestem Wetter auf den Drachenfels. Der Sage nach befreite hier Siegfried ein bildhübsches, blondes Fräulein, welche als Opfer dem Drachen dargeboten wurde. Siegfried konnte den Drachen im Kampf besiegen. Der jüngeren Generation ist wohl der Drachenfels aus der TV Sendung „Deutschland sucht den Superstar“ bekannt, welche in der letzten Staffel an diesem Ort Sendungen aufzeichnete. Auf jeden Fall wird man aber mit einem traumhaften Ausblick auf dem Rhein belohnt. Abwärts ging es dann zu Fuß, um am Nachmittag das örtliche Haus der Jugend in Bad Honnef zu besuchen.

Am Mittwoch stand der Besuch der Freiwilligen Feuerwehr an. Hierbei wurden den Schülern zunächst die Verhaltensweisen bei einem Brand erklärt. Im Anschluss durfte die Technik und die Fahrzeuge besichtigt werden. Als Höhepunkt wurde die Drehleiter ausgefahren. So konnten die Schüler Bad Honnef in einer Höhe von 32 Metern besichtigen. Da am Nachmittag sich das Wetter verschlechterte, besuchten wir eine 4D Minigolfanlage. Hierbei wird durch Wind, Wasser, Licht und Rauch der Spaßfaktor beim Minigolf hervorgerufen.

Um die Altstadt von Bad Honnef besser kennenzulernen, mussten die Wittichenauer am Donnerstagvormittag eine Stadtralley mit Fragen beschreiten. So entstand schnell Kontakt zwischen den Kindern und den Einheimischen. Zu Mittag wurde gemeinsam mit den Kindern im Haus der Jugend gekocht und die Chance genutzt sich beim Tischtennis oder beim Tischkicken gegeneinander zu messen. Am Abend besuchte uns nochmal Cornelia Nasner mit ihrem Hund und lud uns zu einer Nachtwanderung in die Umgebung ein. Die Schüler gelangen im Wald zu Ruhe und konnten Bad Honnef bei Nacht bestaunen. Frau Nasner liegt der Austausch als Vorsitzende des Partnerschaftskomitees besonders am Herzen und machte das bunte Programm in Bad Honnef erst möglich. Sie brachte den Kindern noch zum Abschied eine kleine Überraschung mit und freut sich bereits auf den nächsten Besuch von Wittichenauer. Auch die Kinder genossen die Ferienfreizeit sehr und gaben zur Abschlussrunde ein äußerst positives Feedback zurück. An dieser Stelle möchten wir uns bei der Stadt Wittichenau, bei Frau Hufnagel, bei Frau Nasner, der Jugendherberge, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Boxverein und dem Haus der Jugend für die Unterstützung bedanken. Die Fahrt war ein gelebter Austausch, welcher im nächsten Jahr nach einer Wiederholung ruft.

Philipp Schwabe
Schulsozialarbeiter



Beim Besuch der Freiwilligen Feuerwehr von Bad Honnef wurde den Schülern die Technik und die Fahrzeuge vorgestellt. Im Anschluss ging es mit der Drehleiter in luftige 32 Meter Höhe.



Am letzten Abend gab es für jeden Wittichenauer noch eine Überraschung aus Bad Honnef von Cornelia Nasner, welche Vorsitzende des Partnerschaftskomitees vor Ort ist.

Fundbüro aktuell

Im Fundbüro der Stadt Wittichenau lagern zurzeit wieder verschiedene Fundstücke, die bisher nicht vermisst wurden:

- diverse Schlüsselbunde (seit ca. 6 Monaten)
- 1 Autoschlüssel „Toyota“ (seit Juni 2019)
- 1 VW-Autoschlüssel (seit September 2019)
- 1 Armbanduhr schwarz (seit September 2019)
- 2 Brillen, davon 1 Sonnenbrille mit Sehstärke (vor längerer Zeit abgegeben)
- 1 Armbanduhr (seit 2 Monaten)
- 1 Handy (seit 4 Monaten)
- Fahrräder

Bitte fragen Sie bei Verlust ähnlicher Dinge im Fundbüro nach ((035725-75511, Frau Schmiegel)!

Stadtverwaltung Wittichenau



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz